

# Anmeldung

## Masterstudium Taxation / Steuerlehre (M.A.)

1. Jahrgang 2019/2020



Nachname (ggf. Geburtsname)	Titel, Akadem. Grad	
Vorname	Tätig bei Firma	seit
Geburtstag, Geburtsort	als	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer (geschäftlich)	
PLZ, Ort	Firma PLZ, Ort (geschäftlich)	
Telefon	Telefon (geschäftlich)	
Mobil	Mobil (geschäftlich)	
E-Mail	E-Mail (geschäftlich)	
Die Studiengebühren von 14.700 EUR werden bezahlt von		
<input type="checkbox"/> Teilnehmer/in	EUR	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber
		EUR

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnehmendenverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmenden und Dozierenden ausgehändigt wird. Die Akademie behält sich vor, Fotoaufnahmen von Veranstaltungen für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmenden können der genannten Verwendung des Daten- und Bildmaterials widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift Bewerber/in  
Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber  
(wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Anlagen: Tabellarischer Lebenslauf, amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der Urkunde, Nachweis über erworbene ECTS, Lichtbild, Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach, Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit kurzer Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf (z.B. durch Urlaub/Freistellung) sowie einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse.

## § 1 Vertragsschluss

**1.1** Die Anknüpfung des Masterstudiums Taxation / Steuerlehre durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrags anzubieten (invitatio ad offerendum).

**1.2** Die Akademie der Hochschule Biberach ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertrags-erklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartner der bewerbenden Person wird.

**1.3** Mit seinem Antrag auf Zulassung zum Masterstudium Taxation / Steuerlehre bietet den Bewerbenen der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrages über seine Teilnahme am Masterstudiengang Taxation / Steuerlehre an. An dieses Vertragsangebot ist den Bewerbenen für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein den Bewerbenen nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

**1.4** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

## § 2 Bewerbungsbedingungen

**2.1** Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang Taxation / Steuerlehre (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu erfolgen. Erfolgt die Anmeldung von Bewerbenen durch seinen Arbeitgeber, so ist die Anmeldung vom Arbeitgeber und von der Bewerbenen Person zu unterzeichnen und muss eine Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Arbeitgeber und Bewerbene haben ferner die Erklärung zum Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen abzugeben und Bewerbene selbst haben schließlich die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterschrift zu bestätigen. Ungeachtet der vom Arbeitgeber in einem solchen Fall abgegebenen Erklärung zur Übernahme der Lehrgangsgebühren haften Arbeitgeber und Bewerbene für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

**2.2** Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- a) Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums;
- b) eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- c) Nachweis über erworbene ECTS
- d) den Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach;
- e) ein Motivationsschreiben des Bewerbers mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie ein Qualifikationsnachweis über deutsche Sprachkenntnisse (z.B. DSH-2 oder gleichwertige Prüfungen, notwendig bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist).

**2.3** Die Akademie entscheidet über die Zulassung des Bewerbers zum Masterstudium.

## § 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

**3.1** Die Gesamtgebühr für das Masterstudium Taxation / Steuerlehre beträgt 14.700 EUR (inkl. Dokumentation und Gebühren für die Prüfung an der staatlichen Hochschule Biberach) und ist mehrwertsteuerfrei. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung wie folgt zur Zahlung fällig:

- a) Die erste Teilzahlung (Einschreibegebühr) in Höhe von 350 EUR unmittelbar nach Erhalt der Zulassungsbestätigung.
- b) Die zweite Teilzahlung in Höhe von 7.175 EUR im Juli des Jahres vor Beginn des ersten Semesters. Bei Anmeldungen nach dem 31.07. ist diese Rate sofort fällig.
- c) Die dritte Teilzahlung in Höhe von 7.175 EUR im August vor Beginn des 3. Semesters.

**3.3** Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Akademie kostenfrei zu erfolgen.

**3.4** Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

**3.5** Halten Teilnehmende und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie Teilnehmenden bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

## § 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

**4.1** Außer im Falle des Zahlungsverzuges ist die Akademie berechtigt, bis längstens vier Wochen vor Beginn des ersten Semesters von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Teilnehmendenzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt wird. Hierüber entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Haben Teilnehmende in diesem Fall Studiengebühren für Einschreibung und Studium an die Akademie bereits bezahlt, so wird die Akademie derartige Gebühren in gezahlter Höhe erstatten. Weitergehende Ansprüche der Bewerbenen/Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

**4.2** Bewerbene können von der Anmeldung auch nach erfolgter Zulassung zurücktreten, sofern die Abmeldung bis spätestens 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes erfolgt. Die Akademie erhebt in einem solchen Fall Stornogegebühren wie folgt:

- Bei Abmeldungen bis spätestens 31.05. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogegebühr in Höhe von 25 % der Gesamtstudiengebühr (14.700 EUR).
- Bei einer Abmeldung nach dem 31.05., jedoch bis spätestens 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogegebühr in Höhe von 75 % der Gesamtstudiengebühr (14.700 EUR).

**4.3** Nach dem 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Semesters können Teilnehmende nur noch die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages beantragen.

**4.4** Sofern seitherige Teilnehmende selbst einen Dritten benennt, der die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium erfüllt und mit diesem ein Vertragsverhältnis bezüglich des Studienganges zustande kommt, wird die Akademie keine Stornogegebühren nach 4.2 erheben bzw. einer Vertragsaufhebung nach 4.3 zustimmen. Seitherige Teilnehmende sind jedoch in beiden Fällen verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr für einen Teilnehmendenwechsel in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

**4.5** Sofern die Akademie im Falle 4.2 und 4.3 den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerbenen besetzen kann und mit einem solchen ein Vertragsverhältnis vor dem vorgesehenen ersten Veranstaltungstag zustande kommt, wird die Akademie einer Vertragsaufhebung zustimmen und die Rückerstattung bereits bezahlter Studien- und Stornogegebühren veranlassen. Darüber, wie viele Bewerbene zum Studium zugelassen werden und ab wann Teilnehmende als Ersatzteilnehmende gelten, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für diese Vertragsaufhebung erhebt die Akademie ein Entgelt in Höhe von 350 EUR. Weitergehende Ansprüche der Bewerbenen/Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

## § 5 Änderung von Studieninhalten

**5.1** Geringfügige Änderungen in den Inhalten, Terminen oder Zeitdauer des Studiums bleiben vorbehalten. Sie berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung.

**5.2** Sofern für die Veranstaltung vorgesehene Referierende ihre Teilnahme absagen, bemüht sich die Akademie um eine Verschiebung der Veranstaltung oder eine geeignete ersatzreferierende Person. Für den Fall, dass gleichwohl wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## § 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## § 7 Haftung

**7.1** Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in

Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

**7.2** In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

## § 8 Datenschutz

Die Akademie ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Bewerbenen/Teilnehmenden für Zwecke der Vertragserfüllung, Beratung, Werbung und Marktforschung zu speichern, zu nutzen und anderen am Studiengang beteiligten Institutionen weiterzugeben. Sie verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständniserklärung der Bewerbenen/Teilnehmenden an Dritte weiterzugeben.

## § 9 Schlussbestimmungen

**9.1** Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

**9.2** Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform-erfordernis.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, Fax: 07351/582559, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Zurückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist von Bewerbenen vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber  
(wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)